

Die hier angezeigte Schrift soll „ein Versuch sein, den neuesten Resultaten der rationalistischen Forschungen protestantischer Theologen und der von ihnen beeinflussten juristischen Wissenschaft mit der Sonde der auf positivem kirchlichen Boden stehenden Kritik näher zu treten.“ Sie will sich begnügen, „mit Andeutungen, die auf Vollständigkeit weder bezüglich der besprochenen Anschauungen, noch bezüglich des beigebrachten Beweismaterials Anspruch erheben“ (Vorwort). Eine bescheidene Selbstanzeige! Zu bescheiden für eine mit so viel Fleiß und Verständnis gearbeitete Schrift voll des gediegensten Gehaltes.

Ausgehend von modernen Anschauungen über Kirchenrecht (I), Methode (II) und Geschichte des Kirchenrechts (III) faßt der Auctor einen gleichsam typischen Ausdruck solch moderner Geistesrichtung auf dem Gebiete der Kirchenrechtswissenschaft besonders ins Auge, nämlich den paradoxen Satz des Kirchenrechtslehrers Sohm (Leipzig): „Das Kirchenrecht steht mit dem Wesen der Kirche in Widerspruch.“ (IV). Dem werden gegenüber gestellt die Fragen: „Was ist die Kirche? und was ist das Recht? Ist in Wahrheit zwischen beiden ein Widerspruch?“ (p. 26). Die gründliche Beantwortung dieser Fragen (V und VI) führt zu dem Schlusse: Nur ein falscher Begriff der Kirche und ein falscher Rechtsbegriff kann Ursache sein, einen Widerspruch zwischen Kirche und Recht zu finden. Die Kirche ist eine vollkommene Gesellschaft und darum fordert sie ihrem Wesen nach eine Rechtsordnung.

Könnte man es vielleicht als eine Art von Wiederholung resp. als eine Trennung des Zusammengehörigen beanstanden, daß im letzten (VII.) Abschnitt noch ausführlich der Charakter der Kirche als einer vollkommenen Gesellschaft aus den verschiedenen Beweisquellen begründet wird, nachdem schon im V. Abschnitt der Begriff der Kirche und eben auch ihre Eigenschaft einer *societas perfecta* erörtert ist; möchte man in dem genannten letzten Abschnitt und etwa auch bei Behandlung des Gesellschaftsbegriffes mit Rücksicht auf den ausgesprochenen Zweck einer „Kritik moderner Ansichten“ doch ein Zuviel positiver Entwicklung finden — — die Abhandlung verliert dadurch nicht an Wert und Verdienst.

Dieses Verdienst besteht vor allem darin, daß der Herr Verfasser, der „juristisch geschulte Theologe“, wie ein Moderner ihn wünscht (p. 36 Anm.), mit solcher Entschiedenheit hinweist auf die unverrückbaren Grundpfeiler der Kirchenrechtswissenschaft: Die Natur der Kirche und die des Rechtes, und mit solcher Gründlichkeit jede „Construction“ als hinfällig bloßlegt, die nicht auf diesem Fundamente sich erhebt. „Das wichtigste sind die Grundanschauungen“, so sagen wir auch mit dem Verfasser (p. 26); solange diese Grundanschauungen, wie sie die Glaubenslehre bietet über das Wesen der Kirche und eine gesunde Philosophie über Gesellschaft und Recht, nicht erkannt und anerkannt werden, so lange wird auch das Kirchenrecht nicht verstanden und so, wie es sein sollte, vertreten werden können. Der Verfasser hat nach dieser Richtung gewiß tüchtiges geleistet zu Lehr und Wehr. Mögen seine Ausführungen die wohlverdiente Beachtung finden nicht bloß im gegnerischen Lager, sondern auch in den Reihen der Freunde. Sie könnten auch hier noch manches bessern helfen. Ausstattung und Genauigkeit des Druckes lassen nichts zu wünschen übrig.

Eichstätt.

Dr. R. Kiefer, Dozent a. b. Lyceum.

3) **S. Thomae Aquinatis de septem donis Spiritus Sancti doctrina** proposita et explicata a Dr. Carolo Weiss c. et r. Capellano aulico et direttore spirituali c. et r. subli-

mioris presbyterorum educationis Instituti ad s. Augustinum Vindobonensis. Cum approbatione archiepiscopali. Viennae, 1895. Typis officinae Ambrosii Opitz. Apud M. Mittermüller, S. Sedis Apost. librarium, Salisburgi. 8°. (VIII und 209 S.) Preis ca. fl. 2.— = M. 3.60.

Wie der Auctor selbst in der Vorrede erklärt und wie schon der Titel seines Werkes sagt, ist es ihm bei seiner Arbeit darum zu thun gewesen, die Lehre des hl. Thomas über die sieben Gaben des hl. Geistes darzulegen, sie zu erklären und womöglich weiter auszubauen. Die Aufgabe, die sich der Verfasser gestellt, ist ihm glänzend gelungen.

Das ganze Werk zerfällt in zwei Theile. Im ersten, dem eine Einleitung vorausgeschickt ist, wird über die sieben Gaben des hl. Geistes in genere gehandelt und dabei behandelt: *notio doni in genere, divisio donorum Spiritus Sancti, differentia a virtutibus, necessitas donorum, materia donorum in genere, convenientia numeri septenarii, connexus cum charitate, aequalitas donorum, comparatio inter se, comparatio eum virtutibus, quod remanent in patria, denique, quomodo dona spiritus Sancti ad beatitudines et fructus Spiritus Sancti se habeant.*

Im zweiten Theile spricht der Auctor über die *dona Spiritus Sancti in specie*. Hierbei setzt er immer zuerst das Wesen der betreffenden Gabe des hl. Geistes auseinander und geht sodann auf das Verhältnis derselben zur entsprechenden *beatitudo* oder eventuell zum entsprechenden *fructus Spiritus Sancti* und immer zum *vitium oppositum* über. Den Schluß der Abhandlung bildet ein herrlicher Epilogus, in welchem der Verfasser die Schönheit und Größe der *filiatio divina* bespricht, indem er nochmals zusammenfassend das Verhältnis zwischen *gratia sanctificans, virtutes infusae* und *dona Spiritus Sancti* auseinanderlegt, wohl erkennend, daß niemand imstande sei, alle diese Abgründe der Wirkungen des Geistes der Liebe aufzuhellen, weshalb er mit dem Apostel (I Cor. II, 9) ausruft: „*Oculus non vidit nec auris audivit nec in cor hominis ascendit, quae praeparavit Deus iis, qui diligunt illum*“.

Dr. Karl Weiß hat sich mit diesem seinem Erstlingswerke auch die ersten Lorbeeren errungen. Die ganze Abhandlung über die *septem dona Spiritus Sancti* ist nicht bloß erschöpfend, sondern zugleich auch in jeder Beziehung gelungen. Da der Verfasser die Lehre des hl. Thomas darlegt, so ist es wohl von selbst verständlich, daß seine Schreibweise die Thomistische ist. Dr. Karl Weiß erweist sich überall als feiner und scharffinniger Kenner des hl. Thomas. Das Werk ist durch markante Kürze, logische Präcision und dogmatische Correctheit ausgezeichnet. Was uns besonders wohlthat bei der Lectüre dieser Schrift, war der Umstand, daß der lateinische Styl in demselben frei ist von so vielen Barbarismen, die man gewöhnlich nicht entbehren zu können glaubt, und eine gewisse classische Eleganz verräth. Wir sind daher berechtigt, das Werkchen kurzweg eine wissenschaftliche Perle zu nennen und es allen Freunden der theologischen Wissenschaft bestens zu empfehlen.

St. Pölten. Theol. et Juris can. Dr. Mojs Fleischl,
Prof. der Dogmatik und supplirender Prof. des Kirchenrechtes.

- 4) **Die priesterliche Thätigkeit des Messias**, nach dem Propheten Isaias (Cap. 49—57) in gemeinverständlicher Auslegung betrachtet von Dr. Wilhelm Schen z, fgl. geistl. Rath und Professor